

# Centralblatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben  
in  
**Reichsamt des Innern.**

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. April 1903.

Nr 18.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Äquatorrectilung Seite 148  
2. Marine und Schifffahrt: Ausführungsbestimmungen zum Allerhöchsten Erlasse, betreffend die Führung des Eisernen Kreuzes auf der Handelsflagge, vom 7. Februar 1903 . . . . . 148

3. Grenzgewesen: Nachweisung der Einwohnern des Reichs vom 1. April 1902 bis Ende März 1903 . . . . . 147  
4. Völkergewesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . 148

## 1. Konsulatwesen.

Dem Konsul der Republik Cuba, Josef Sibaly Caro, in Bremen ist namens des Reichs das Äquator erteilt worden.

## 2. Marine und Schifffahrt.

Auf Grund der Bestimmung unter Nr. 3 des Allerhöchsten Erlasses, betreffend die Führung des Eisernen Kreuzes auf der Handelsflagge, vom 7. Februar 1903 (Reichs-Gesetzbl. S. 193) sind von dem Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes unterm 26. März 1903 die nachstehenden

### Ausführungsbestimmungen

erlassen worden:

1. Die Gesuche um Erteilung des Flaggenzeichens — Muster A der Anlage — sind von dem Gesuchsteller beim zugehörigen Bezirkskommando einzureichen und von diesem unter Beifügung eines Auszugs aus den Personalakten an das betreffende Stationskommando der Marine abzugeben.

2. Das Stationskommando hat die Richtigkeit der Angaben des Gesuchs eventuell unter Heranziehung geeigneter Auskunftstellen zu prüfen und das Gesuch unter Stellungnahme an den Staatssekretär des Reichs-Marine-Amtes abzugeben.

3. Der Flaggenchein — Muster B der Anlage — geht an den Gesuchsteller auf dem Dienstwege zurück.